FH-Mitteilungen 30. März 2011 Nr. 10 / 2011



Ordnung zur Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft an der Fachhochschule Aachen

vom 30. März 2011

Ordnung zur Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft an der Fachhochschule Aachen

vom 30. März 2011

Aufgrund des § 54 Absatz 3 Satz 1 in Verbindung mit § 2 Absatz 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 516), und der Satzung der Studierendenschaft vom 13. Mai 2009 (FH-Mitteilung Nr. 45/2009), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 30. März 2011 (FH-Mitteilung Nr. 9/2011), hat die Studierendenschaft der Fachhochschule Aachen folgende Ordnung zur Änderung der Wahlordnung vom 18. Mai 2009 (FH-Mitteilung Nr. 48/2009) erlassen:

Teil I | Änderungen

1. § 1 Absatz 7 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

"Die Wahl zum Studierendenparlament wird im Sommersemester durchgeführt und sollte mindestens einen Monat vor Beginn der Prüfungsperiode des jeweiligen Sommersemesters stattfinden."

- 2. § 3 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - Im Abschnitt "Wahlkreis 4" wird die Adresse "Ginsterweg 1" geändert in "Heinrich-Mußmann-Straße 1".
 - Die Wörter "Wahlkreis 6: Fachschaft Freshmen Institute (Linnich)" werden gestrichen.
- 3. § 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - In Satz 4 wird das Wort "acht" geändert in "sieben".
 - In Satz 5 wird das Wort "sechs" geändert in "fünf".
- 4. § 5 Absatz 3 Satz 3 erhält folgende Fassung:

"Das Wählerverzeichnis enthält von jedem Wahlberechtigten Name, Vorname, Matrikelnummer und Fachbereich."

- 5. § 7 wird wie folgt geändert:
 - In **Absatz 1** werden die Wörter "14. Tag, 24.00 Uhr" ersetzt durch "21. Tag, 12.00 Uhr".
 - **Absatz 5** wird wie folgt neu gefasst:
 - "(5) Wahlvorschläge, die innerhalb der Frist von Absatz 1 eingereicht worden sind, müssen unverzüglich nach Ende der Frist von Absatz 1 vom Wahlausschuss geprüft werden. Entsprechen sie den Anforderungen nicht, so sind sie unter Angabe von Gründen unverzüglich zurückzugeben. Damit ist die Aufforderung zu verbinden, die Mängel bis zum 14. Tag, 24.00 Uhr vor der Wahl, zu beseitigen. Werden diese Mängel nicht innerhalb der Frist beseitigt, so ist der Wahlvorschlag ungültig.""
 - In Absatz 6 wird die Zahl "1" ersetzt durch die Zahl "5".
- 6. § 10 wird wie folgt geändert:
 - Absatz 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:
 "Diese kann über das Onlineportal des AStA oder über ein Formblatt, das nur im AStA ausliegt, beantragt
 werden."
 - In Absatz 3 wir die Zahl "7" ersetzt durch die Zahl "14".
- In § 12 Satz 2 werden die Wörter "per Post und wenn möglich digital" geändert in "digital und wenn möglich per Post".

- 8. In § 13 Satz 3 wird das Wort "Tag" ersetzt durch das Wort "Werktag".
- 9. § 14 wird wie folgt geändert:
 - Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:
 - "(2) Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte innerhalb von 7 Tagen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses bei der Wahlprüfungskommission Einspruch erheben."
 - Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:
 - "(3) Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl wird stattgegeben, wenn die Wahlprüfungskommission mit Zweidrittelmehrheit zustimmt."
 - In **Absatz 6 Satz 1** werden die Wörter "des Studierendenparlaments" ersetzt durch "der Wahlprüfungskommission".

Teil II | Inkrafttreten, Veröffentlichung, Übergangsregelungen

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.
- (2) Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Studierendenparlaments vom 30. Juni 2010 und 24. März 2011 und der Genehmigung des Rektorates gemäß Beschluss vom 29. März 2011.

Aachen, den 30. März 2011

Der Rektor der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann